

TEILNAHMEBEDINGUNGEN CASHBACK-AKTION VOM 01.07.20 - 27.07.20

für die Aktion „Telekom Cashback-Aktion - 100,- € der Telekom Deutschland GmbH. „Telekom Cashback-Aktion - 100,- € Gutschrift (nachfolgend „Aktion“ genannt) wird veranstaltet von der Telekom Deutschland GmbH. Die prozessuale Abwicklung des Cashbacks erfolgt über die Teqcycle Solutions GmbH im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH.

AKTIONSBEDINGUNGEN

Die Aktion beginnt am 01.07.20 und endet am 27.07.20 ("Aktionszeitraum"). Im Aktionszeitraum 01.07.–27.07.2020 erhalten Kunden bei Abschluss eines neuen Mobilfunk-Vertrags mit und ohne Endgerät in den Tarifen MagentaMobil, MagentaMobil Young und Family Card (Ausgeschlossen Special-Tarife und Datentarife) 100,- Euro auf ihrem Girokonto gutgeschrieben. (z. B. MagentaMobil S ohne Smartphone für 38,95 €/Monat, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, einmaliger Bereitstellungspreis 38,95 €). Kunden, die eine Vertragsverlängerung durchführen, erhalten ebenfalls die Gutschrift beim Wechsel in einen mindestens gleichwertigen Tarif der aktuellen Generation. Die Gutschrift wird nicht in Verbindung mit einer monatlichen Grundpreisbefreiung gewährt, wenn diese mehr als 3 Monate umfasst. Zum Erhalt der Gutschrift (nach Ablauf der Widerrufsfrist) ist vom 01.07.2020 bis 01.02.2021 (Registrierungszeitraum) eine Online-Registrierung beim Telekom Partner Teqcycle über www.telekom.de/cashback-einloesen mit Vorlage eines Erwerbsnachweises (Auftragsbestätigung) entsprechend der genannten Bedingungen erforderlich.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Teilnahmeberechtigt sind private Endkunden ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Groß- und Einzelhändler sind - auch im Namen von Endkundengemeinschaften - nicht teilnahmeberechtigt.

1.2 Die 100,- € Gutschrift auf das Konto steht nur Kunden zu, wenn die Voraussetzungen in den Teilnahmebedingungen, Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 erfüllt sind. Ein gesetzliches oder vertragliches Widerrufsrecht darf nicht ausgeübt worden sein. Eine Barauszahlung oder Übersendung eines Schecks ist ausgeschlossen.

1.3 Zur Teilnahme an dieser Aktion sind auch Telekom Mobilfunk Bestandskunden berechtigt, welche im Aktionszeitraum ihren Mobilfunk-Laufzeitvertrag in den MagentaMobil-Tarifen der aktuellen Tarifgeneration verlängern (nicht bei Vertragsverlängerungen in einen kleineren Tarif als bisher). Es gelten die gleichen Prozesse wie für Neukunden.

2. AUSSCHLUSS VON DER AKTION

2.1 Sollten nicht alle Unterlagen rechtzeitig und vollständig innerhalb des Registrierungszeitraumes eingereicht worden sein, entsteht kein Anspruch auf eine Cash-Back-Zahlung.

2.2 Teilnehmer, die unvollständige Angaben registrieren und/oder unvollständige Belege einsenden, können von der Aktion ausgeschlossen werden. Teqcycle Solutions GmbH kann diese per -E-Mail - benachrichtigen und bitten, innerhalb von sieben Tagen die vollständigen Belege oder Angaben zur Verfügung zu stellen. Sollte ein Teilnehmer innerhalb einer solchen Nachfrist dieser Aufforderung nicht nachkommen oder erneut unvollständige Angaben und/oder Belege zusenden, kann er ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2.3 Teqcycle Solutions GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge im Original anzufordern und in diese Einsicht zu nehmen, alle Registrierungen auf die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen hin zu prüfen und gegebenenfalls fehlende Belege anzufordern.

2.4 Teqcycle Solutions GmbH ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen; falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen; sich unlauterer Hilfsmittel bedienen; die Aktion manipulieren oder dies versuchen; und/oder an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt teilnehmen oder dies versuchen.

2.5 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist Teqcycle Solutions GmbH - auch nachträglich - berechtigt, bereits ausgezahlte Gutschriften abzuerkennen und zurückzufordern.

2.6 Im Falle endgültiger Vertragsrückabwicklung des Mobilfunkvertrages innerhalb des Widerrufsrecht, verpflichtet sich der Teilnehmer dieser Aktion, die Cash-Back-Zahlung vollständig an die Telekom Deutschland GmbH zurück zu überweisen.

3. HAFTUNG

Telekom Deutschland GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Registrierungs-Seite und etwaige Links verfügbar und von dem Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

4. DATENSCHUTZ

Telekom Deutschland GmbH und Teqcycle Solutions GmbH werden die erhobenen Teilnehmerdaten, d.h. Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Nummer des Aktionsgerätes, Vertragsrufnummern, Kundennummer, gültiges Zahlungskontos innerhalb der EU, Foto/Scan der Auftragsbestätigung des Mobilfunkvertrages nur für die Durchführung der Aktion speichern und verarbeiten.

Der Teilnehmer ist berechtigt, von der Teilnahme an der Aktion jederzeit zurückzutreten. Wenn die vorliegenden personenbezogenen Daten für die Durchführung der Aktion nicht mehr benötigt werden, werden Telekom Deutschland GmbH bzw. Teqcycle Solutions GmbH diese löschen bzw. sperren.

5. SONSTIGES

5.1 Nach erfolgreicher Prüfung der Registrierung wird der Cashback innerhalb der nächsten 6 Wochen auf das vom Kunden angegebene Girokonto gutgeschrieben. Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

5.2 Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt; dem Teilnehmer wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Teilnehmer darf sein Einverständnis nicht ohne wesentliche Gründe verweigern.

5.3 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

5.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.